



Fassung nach Auflagenerfüllung
gem. § 1 (3) BauGB

Die ELT- und Gasleitung dürfen innerhalb ihres Schutzzonen nicht überbaut und nicht mit sturzwurzeln Pflanzen bepflanzt werden

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- 1 allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - 04 Grundflächenzahl
 - ⊙ Geschossflächenzahl
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 30-40° Dachneigung der Hauptbaukörper
 - Baugrenze

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Entlang öffentlicher Verkehrsflächen mit verkehrsartigem Ausbau (VB) massive Mauern und/oder Zäune als bauliche Nebenanlagen/Einfriedungen unzulässig.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- 1 allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - 04 Grundflächenzahl
 - ⊙ Geschossflächenzahl
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 30-40° Dachneigung der Hauptbaukörper
 - Baugrenze

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Entlang öffentlicher Verkehrsflächen mit verkehrsartigem Ausbau (VB) massive Mauern und/oder Zäune als bauliche Nebenanlagen/Einfriedungen unzulässig.



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- 1 allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - 04 Grundflächenzahl
 - ⊙ Geschossflächenzahl
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 30-40° Dachneigung der Hauptbaukörper
 - Baugrenze

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Entlang öffentlicher Verkehrsflächen mit verkehrsartigem Ausbau (VB) massive Mauern und/oder Zäune als bauliche Nebenanlagen/Einfriedungen unzulässig.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- 1 allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - 04 Grundflächenzahl
 - ⊙ Geschossflächenzahl
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 30-40° Dachneigung der Hauptbaukörper
 - Baugrenze

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Entlang öffentlicher Verkehrsflächen mit verkehrsartigem Ausbau (VB) massive Mauern und/oder Zäune als bauliche Nebenanlagen/Einfriedungen unzulässig.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- 1 allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - 04 Grundflächenzahl
 - ⊙ Geschossflächenzahl
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 30-40° Dachneigung der Hauptbaukörper
 - Baugrenze

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Entlang öffentlicher Verkehrsflächen mit verkehrsartigem Ausbau (VB) massive Mauern und/oder Zäune als bauliche Nebenanlagen/Einfriedungen unzulässig.

PROJEKT

Antrag der planerischen Umgestaltung des § 1 (3) und § 10 des Bauplanungsrechts gem. § 14 des Normenkontrollgesetzes vom 18.03.1989. Die Normenkontrollkommission hat die planerischen Umgestaltung des § 1 (3) und § 10 des Bauplanungsrechts als zulässig befunden.

VORFAHRENSWEISE ZUM BEWÄSSERUNGSPLAN

Der Entwurf der Bewässerungspläne wurde ausgeführt von UPTFA, UPTFA-Planungsbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft, 10573 Berlin, Schillerstr. 105.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.1993 den Entwurf des Bewässerungsplans und der Bewässerungspläne beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Datum 12.07.1993 zu datieren.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.1993 den Entwurf des Bewässerungsplans und der Bewässerungspläne beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Datum 12.07.1993 zu datieren.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.1993 den Entwurf des Bewässerungsplans und der Bewässerungspläne beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Datum 12.07.1993 zu datieren.

Übersichtsplan Maßstab 1:5000

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.1993 den Entwurf des Bewässerungsplans und der Bewässerungspläne beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Datum 12.07.1993 zu datieren.

BAD NENNDORF
Bebauungsplan Nr. 54
"Südlich Lehnstast"

Urschrift